

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Han-Bö	24/085/01	01.10.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
VKSA	15.10.2024	Kenntnisnahme öffentlich

Mitteilungsvorlage

Obdachlosenunterbringung beim Sozialamt der Stadt Reutlingen - Statistik des Jahres 2023

Bezugsdrucksache

17/035/04, 18/035/07, 19/035/02, 20/098/01, 21/095/01, 22/085/01, 23/102/01

Kurzfassung

Die Zahl der wegen Obdachlosigkeit untergebrachten Personen lag zum 31.01.2024 bei 430 Personen. Im Jahr 2023 wurden 277 Fälle von Obdachlosigkeit bearbeitet.

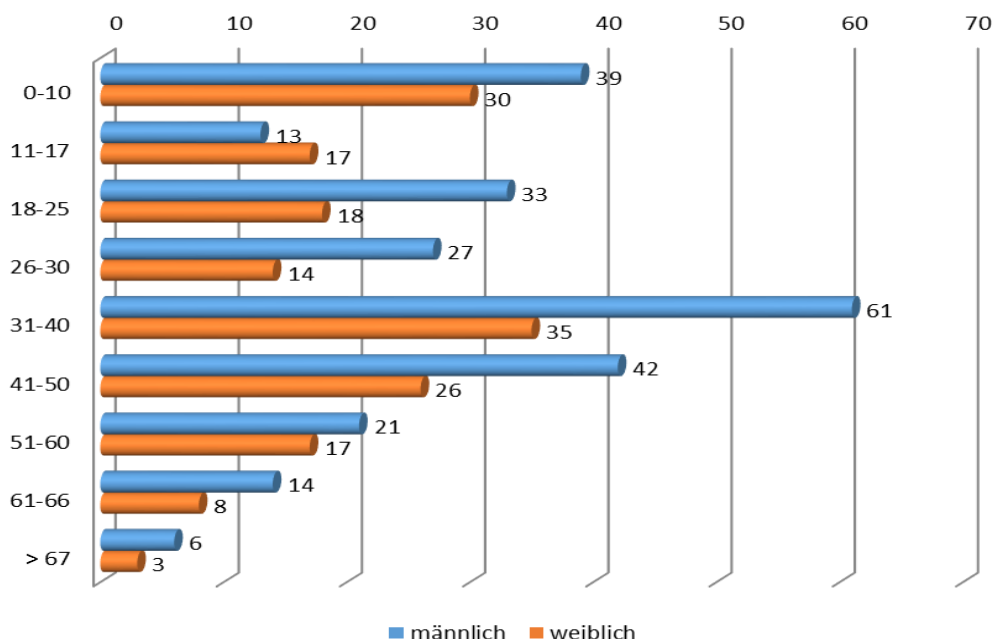
Sachverhalt

Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe, die jede Stadt und Gemeinde als Ortspolizeibehörde auf der Grundlage des Polizeigesetzes in ordnungsrechtlicher Funktion wahrzunehmen hat.

Im Rahmen dieser Pflichtaufgabe wurden bei der Stadt Reutlingen im Verlauf des Jahres 2023 insgesamt 277 Fälle bearbeitet. Dies entspricht einer Steigerung um 35 Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

Betroffen waren 424 Personen, davon 325 Erwachsene und 99 Kinder. Ein Großteil der Erwachsenen war alleinstehend oder ohne familiäre Bindungen. Geschlechtsspezifisch gesehen, überwiegt auch im Berichtszeitraum 2023 der Anteil an Männern ab der Altersgruppe von 18 Jahren aufwärts.

Altergruppen und Geschlecht

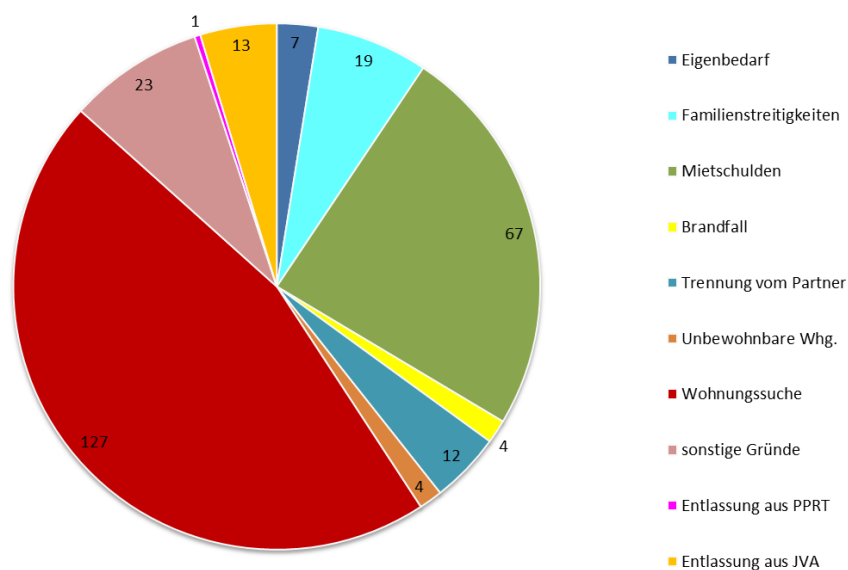


Die insgesamt 277 Fälle im Jahr 2023 sprachen aus den folgenden Gründen bei der Obdachlosenbehörde vor:

- In 67 der Fälle waren Mietschulden ursächlich
- In 12 Fällen gab es Probleme in der Lebensgemeinschaft
- In 19 Fällen war die Ursache in Familienstreitigkeiten begründet
- Bei 127 Fällen gab es Anfragen nach Wohnraum oder nach größeren Wohnungen, in 4 Fällen war die Wohnung unbewohnbar
- 1 Fall von der Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik Reutlingen (PP.rt) entlassen und hatte keinen Wohnraum
- Aufgrund von Eigenbedarf wurde in 7 Fällen gekündigt
- In 23 Fällen lagen sonstige Gründe vor
- 13 Personen wurden ohne Wohnsitz aus der Haft entlassen
- Obdachlosigkeit aufgrund von Brand war im Berichtsjahr 2023 in 4 Fällen gegeben

Aus diesen Gründen gingen im Jahr 2023 insgesamt 66 Zwangsräumungen hervor. 44 % der Räumungen betrafen hierbei Wohnungen der GWG.

Ursachen der Obdachlosigkeit



Die Einkommenssituation stellt sich wie folgt dar:

In 42 % der bearbeiteten Fälle beziehen die Personen Leistungen nach dem SGB II, 19 % haben ein festes Erwerbseinkommen, 4 % erhalten bereits Altersrente, 2 % beziehen Arbeitslosengeld I, 3 % erhalten Leistungen nach dem AsylbLG, 5 % bekommen Leistungen nach dem SGB XII und weitere 25 % haben zu ihrem Einkommen keine Angaben gemacht.

81 Fälle (100 Personen) wurden im Jahr 2023 obdachlosenpolizeilich von der Stadt Reutlingen untergebracht.

Das entspricht einem Anteil von rund 29 % aller im laufenden Jahr bekannt gewordenen Fälle. Die verbleibenden 71 % der Fälle fielen entweder nicht in die Zuständigkeit der Obdachlosenbehörde oder es gelang, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen.

Einige der Fälle sind aber auch noch immer in Bearbeitung, da es nicht für jeden Fall direkt einen freien Platz zur sofortigen Unterbringung gibt.

Die Unterbringung der Betroffenen erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, Wohngemeinschaften oder in Wohnungen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	27	33	33	50	37	59	64	46	40	58	81
Prozent	7,03	8,48	9,19	15,92	14,57	21,38	20,32	20,91	18,02	23,97	29,24
Personen	64	79	67	98	76	104	127	59	58	77	100

Im Jahr 2023 konnte bei 99 Personen, verteilt auf 77 Fälle, die obdachlosen-polizeirechtliche Unterbringung durch die Stadt Reutlingen aufgehoben werden.

In 50 Fällen sind die betroffenen Personen um- oder weggezogen, in 6 Fällen sind sie unbekannt abgetaucht. In 3 Fällen ist die Person verstorben. In 14 Fällen traten die Personen ihre Haft an. Sonstige Gründe der Aufhebung gab es in 4 Fällen.

Bei den Zu- und Abgängen des Jahres 2023 und der Anzahl der untergebrachten Personen zu den jeweiligen Stichtagen ist zu berücksichtigen, dass es Neuzugänge durch Geburten gab.

Am 31.01.2024* befanden sich 430 Personen in obdachlosenrechtlichen Einweisungsverhältnissen der Stadt Reutlingen.

Die polizeirechtliche Unterbringung von Obdachlosen ist strikt zu trennen von einer notwendigen Versorgung mit Wohnraum. Bei obdachlosenrechtlichen Einweisungen handelt es sich um befristete Notmaßnahmen, um eine drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden und nicht um „reguläre“ Mietverhältnisse.

Leider verbleiben immer mehr Klienten dauerhaft in der Unterbringung, wodurch keine Plätze für neue Fälle frei werden. Dies führt zu einer massiven Platznot im Obdachlosenbereich. Viele Klienten sind aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, sich selbst anderen Wohnraum zu suchen. Teilweise gibt es auch Klienten, welche keine Ambitionen haben, sich selbst nach Wohnraum umzuschauen, da sie im Vergleich zu einer privaten Wohnung preiswert untergebracht sind.

Gleichzeitig benötigen die untergebrachten Personen, um aus ihrer sehr schwierigen Situation herauszukommen und hierdurch selber wieder aktiv am Wohnungsmarkt teilnehmen zu können, massive und aktive Unterstützung.

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde hierfür vom Gemeinderat eine Stelle für die Sozialarbeit Obdachlosenwesen geschaffen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Beratung und Unterstützung der untergebrachten Personen. Diese findet in Teilen auch aufsuchend, das heißt in den Unterkünften bei den Klienten, statt.

Leider führt die massive herausfordernde Entwicklung des untergebrachten Personenkreises dazu, dass die Sozialarbeit Obdachlosenwesen die vorgesehenen Tätigkeiten (vgl. GR-Drs 22/085/01) kaum ausführen kann. Die Arbeit beschränkt sich aufgrund zeitlicher und personeller begrenzter Ressourcen lediglich auf die Bekämpfung von den allerdringlichsten Problemstellungen.

* Stichtag der Bundeswohnungslosenstatistik

Der Personenkreis besteht zunehmend aus Personen mit speziellen Bedarfen, deren Betreuung in der Obdachlosenunterbringung falsch angesiedelt ist und nur sehr oberflächlich wahrgenommen werden kann. Es geht hierbei vor allem um:

- Ältere Menschen mit Handicaps, körperlichen Einschränkungen (Rollstuhl etc.) und/oder Pflegebedürftigkeit
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen (geistige Behinderung, Autismus-Spektrum-Störungen, Demenz)
- Menschen mit psychiatrischen Krankheiten, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, soziale Unverträglichkeit, Menschen mit Impulskontrollstörungen und Gewaltneigung)
- Menschen mit sehr starker Suchtproblematik

In der Wohnungsnotfallhilfe gelten bereits Menschen ab 45 bis 50 Jahren als ältere Menschen, da die schwierigen Lebensumstände häufig zu einem vorzeitigen Altern führen (vgl. Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von älteren und pflegebedürftigen Menschen in Wohnungsnotlagen, Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg).

Die Problematiken, die die aufgeführten Personengruppe mit sich bringen, haben vor allem in der Siedlung Kleiner Bol zu einer schwierigen Gemengelage geführt. Vor Ort herrscht zunehmend ein bedrohliches Klima, viele Personen haben Angst. Die Polizei wird nicht mehr bei allen Vorkommnissen hinzugerufen.

Aus diesem Grund wurde seitens des Sozialamts, auch nach entsprechenden Rückmeldungen von anderen Beteiligten und Bewohner/-innen, ein Sicherheitsgespräch mit verschiedenen Akteuren einberufen. Dieses fand am 03.09.2024 statt. Im Ergebnis möchten die Beteiligten (Sozialamt, Ordnungsamt, GWG, AWO, Pro Juve, Polizei) gemeinsam an einem Projekt mit verschiedenen Lösungsansätzen arbeiten.

Trotz dieser erschwerten Bedingungen wird die Sozialarbeit für Obdachlose immer noch ausschließlich von einer Kraft gestemmt.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister